P-2-065: Nazi-Netzwerke konsequent aufdecken und bekämpfen

Antragsteller*innen Bundesvorstand (beschlossen am: 25.07.2020)

Antragstext

Von Zeile 64 bis 65 einfügen:

Erkenntnissen aus dem Verfassungschutz darf nicht der Verfassungsschutz entscheiden können.
In diesem Zusammenhang kritisieren wir die unzureichende Aufklärung des NSU-Komplexes und fordern die Offenlegung der bisher unter Verschluss gehaltenen NSU-Akten. Diese, für 30 Jahre unter Verschluss gehaltenen Akten, sind zwei interne Aktenprüfungsberichte, die vom damaligen hessischen Innenminister Boris Rhein (CDU) beim Landesamt für Verfassungsschutz in Auftrag gegeben wurden. Solange Geheimdienste existieren, bedarf es größtmöglicher Transparenz und umfassender politischer Kontrolle. Die Freigabe dieser beiden Berichte ist daher unerlässlich!